



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDERAT

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## Parkdienst an Anlässen

der Gemeinderat erlässt zuhanden der Veranstalter folgende

### Weisungen

Grundsatz	<p>Für die Verkehrssicherheit und zur allgemeinen Parkordnung ist bei Anlässen in der Gemeinde Thurnen im Ortsteil Kirchenthurnen ein offizieller Parkdienst zu organisieren.</p> <p>Die Gemeinde übernimmt und organisiert keinen Parkdienst für Anlässe. Der Veranstalter ist für eine geregelte Parkordnung selber verantwortlich.</p>
Haftung	<p>Der Veranstalter haftet für das Material und die Verkehrssicherheit, sowie die vorschriftsgemässe Signalisation.</p>
Personalbestand	<p>Der Parkdienst muss mindestens zwei Personen umfassen. Je nach Grösse des Anlasses ist die Personenzahl zu erhöhen.</p>
Rekrutierung	<p>Für den Parkdienst können Angehörige der Feuerwehr Thurnen auf freiwilliger Basis beigezogen werden.</p>
Organisation, Information	<p>Für Anlässe ist dem Gemeinderat Thurnen mindestens 1 Monat vor der Veranstaltung der schriftliche, verbindliche Einsatzplan für den Parkdienst einzureichen.</p>
Material	<p>Die Feuerwehr Thurnen stellt das Absperrmaterial und das nötige Zubehör (Triopane, Lampen, Signale, Mäntel, Leuchtwesten, usw.) unentgeltlich zur Verfügung.</p> <p>Mit dem Einsatzplan ist dem Gemeinderat eine Liste des benötigten Absperrmaterials mit Zubehör zu übermitteln.</p> <p>Dauert der Anlass mehrere Tage, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliches Material täglich abzuräumen und in eigener Verantwortung über Nacht zwischenzulagern.</p>
Lieferschein	<p>Die Auslieferung des Materials erfolgt mit Lieferschein durch den Materialverwalter der Feuerwehr Thurnen.</p> <p>Das Material ist am letzten Veranstaltungstag abzugeben. Die Rücknahme erfolgt durch den Materialverwalter der Feuerwehr Thurnen.</p>
Entschädigung	<p>Der Veranstalter hat das Personal des Parkdienstes direkt zu entschädigen.</p>

---

Verpflegung	Die Verpflegung des Personals des Parkdienstes geht zulasten des Veranstalters.
Bewilligung Parkplätze	Das Einholen von Bewilligungen für Parkplätze ist Sache des Veranstalters.
Inkraftsetzung	Diese Weisungen treten am in Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Beschlüsse aufgehoben.

3127 Mühlethurnen,

GEMEINDERAT Thurnen  
Der Präsident                      Die Sekretärin

sig. Christian Kneubühl

sig. Lilo Schindler

-



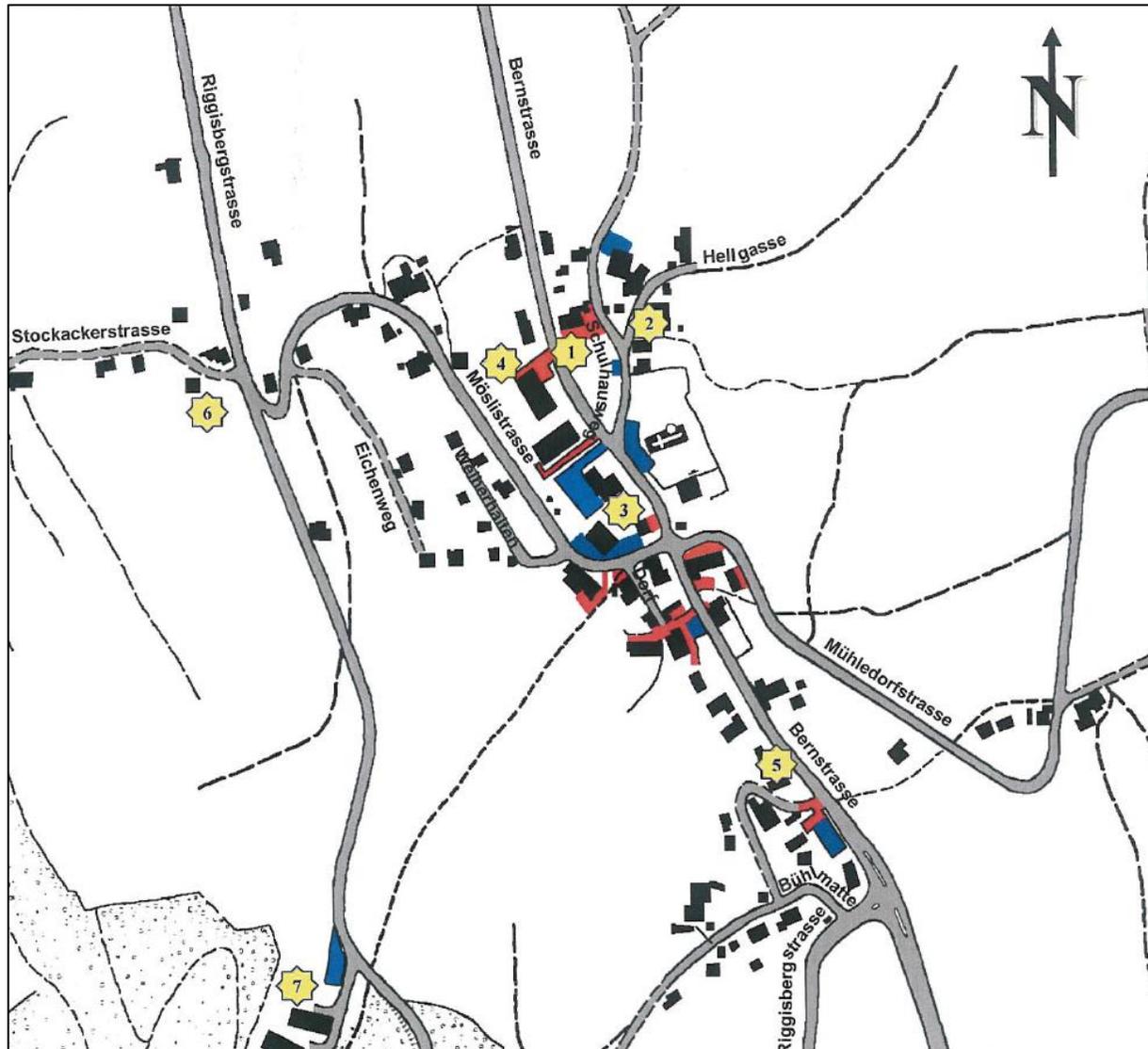
# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDERAT

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen

Tel. 031 809 07 31

[www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) / e-mail: [info@thurnen.ch](mailto:info@thurnen.ch)



 Parkierungsmöglichkeiten

 Generelles Parkverbot  
auf den bezeichneten  
Kantons- und Gemein-  
destrassen

 Absolutes Parkverbot

 1 Schulhaus

 2 Friedhof / Kirche

 3 Kirchgemeindehaus

 4 Gemeindeverwaltung

 5 Werkhof / Zivilschutzanlage

 6 Reservoir

 7 Anlage VBS



# EINWOHNERGEMEINDE THURNEN

GEMEINDEVERWALTUNG  
Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
www.thurnen.ch / e-mail: info@thurnen.ch

## Adressen Haus- und Grundbesitzer

<b>Schulhaus + Zivilschutzanlage</b>	Gemeinderat Thurnen Bahnhofstrasse 50 3127 Mühlethurnen 031 809 04 03
<b>Werkhof Strasseninspektorat</b>	Strasseninspektorat Bernstrasse 32 3128 Kirchenthurnen 031 808 06 20
<b>Kirchenplatz + Kirchgemeindehaus</b>	Co-Präsidentin Kirchgemeinde Thurnen Rosette Streit Junker Eggmatt 3 3127 Mühlethurnen 031 809 34 37  Co-Präsident Kirchgemeinde Thurnen Christian Inniger Eggmatt 5 3127 Mühlethurnen 031 808 07 78 079 722 82 24
<b>Kunkler Andreas</b>	Hellgasse 5 3128 Kirchenthurnen 031 802 05 89
<b>Burren Mario</b>	Möslistrasse 5 3128 Kirchenthurnen 031 809 22 59
<b>Rychener Hans-Rudolf</b>	Dorf 1 3128 Kirchenthurnen 031 809 40 46